



Informationsblatt zum § 9 Arbeitsstättenverordnung

Verstöße gegen das Arbeitsstättenrecht tun jetzt weh ...

Wer fahrlässig oder vorsätzlich Arbeitsstätten bewirtschaftet, die die Sicherheit oder Gesundheit seiner Beschäftigten gefährden, kann empfindlich zur Kasse gebeten werden.

Mit der Änderung der Arbeitsstättenverordnung hat der Gesetzgeber den Forderungen der Arbeitsstättenverordnung mehr Nachdruck verliehen. Über § 9 ArbStättV besteht die Möglichkeit, Ordnungswidrigkeiten mit einem Buß- oder Verwarngeld zu ahnden. Wer vorsätzlich mit einer der nachfolgend benannten Handlungen das Leben oder die Gesundheit der Beschäftigten aufs Spiel setzt, riskiert ein Strafverfahren.



Ordnungswidrig handelt, wer

- die Gefährdungsbeurteilung nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig dokumentiert;
- die Arbeitsstätten so betreibt, dass Gefährdungen der Beschäftigten entstehen;
- bei erheblicher Gefahr für die Beschäftigten die Arbeit nicht einstellt;
- Sicherheitseinrichtungen wie z. B. Sicherheitsbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen, Signalanlagen, Notaggregate und Notschalter sowie raumluftechnische Anlagen nicht in regelmäßigen Abständen warten oder prüfen lässt;
- Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge nicht ständig frei hält;
- nicht dafür sorgt, dass die Beschäftigten sich bei Gefahr unverzüglich in Sicherheit bringen und schnell gerettet werden können;
- nicht die erforderlichen Mittel zur Ersten Hilfe zur Verfügung stellt;
- keinen Toilettenraum zur Verfügung stellt;
- keinen Pausenraum oder Pausenbereich zur Verfügung stellt.

Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen bis zu 5.000 € geahndet werden.

Ihre Ansprechpartner/-innen finden Sie hier:

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

Sitz, Zentrale Dienste und Abteilung Arbeitsschutz

PF 90 02 36, 14438 Potsdam

Horstweg 57, 14478 Potsdam

Telefon: 0331 8683-0; Telefax: 0331 864335

Fax an E-Mail: 0331 27548-1800

E-Mail: lavg.office@lavg.brandenburg.de

Internet: <http://lavg.brandenburg.de>

Regionalbereich Ost

Im Behördenzentrum Eberswalde, Haus 9

Tramper Chaussee 4, 16225 Eberswalde

Telefon: 0331 8683-280; Telefax: 0331 8683-281

E-Mail: office.ost@lavg.brandenburg.de

Regionalbereich Ost, Dienstort Frankfurt (Oder)

Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0331 8683-290; Telefax: 0331 8683-291

zuständig für die Landkreise Barnim, Uckermark, Oder-Spree, Märkisch-Oderland sowie die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder)

Regionalbereich Süd

Thiemstr. 105a, 03050 Cottbus

Telefon: 0331 8683-380; Telefax: 0331 8683-381

E-Mail: office.sued@lavg.brandenburg.de

zuständig für die Landkreise Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming sowie die kreisfreie Stadt Cottbus

Regionalbereich West

Fehrbelliner Str. 4a, 16816 Neuruppin

Telefon: 0331 8683-480; Telefax: 0331 8683-481

E-Mail: office.west@lavg.brandenburg.de

Regionalbereich West, Dienstort Potsdam

Max-Eyth-Allee 22, 14469 Potsdam

Telefon: 0331 8683-490; Telefax: 0331 8683-491

zuständig für die Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Havelland, Potsdam-Mittelmark sowie die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg

Herausgeber:

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Horstweg 57, 14478 Potsdam

Bildnachweis: LAVG

November 2016